Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 284 — **Herford, Montag, den 4. Dezember** — **1916**

Die Rumänen bei Bukarest geschlagen.

(WTB.) Berlin, 3. Dez. Amtlich. Die Schlacht am Argesul nordwestlich von Bukarest ist von der 9. Armee gewonnen. Se. Maj. der Kaiser haben Allerhöchst aus diesem Anlaß in Preußen und Elsaß-Lothringen am 4. Dezember Kirchengeläut angeordnet.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Somme- und Maasgebiet nahm zu einzelnen Tagesstunden die Artillerietätigkeit zu und hielt sich auch nachts stellenweise an Stärke über dem gewöhnlichen Maß.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Abgesehen von lebhafterem Feuer an der Narajowka und südlich des Dnjestr keine wesentlichen Ereignisse.

Heeresgruppe Erzherzog Josef.

Gestern, am fünften Tage der russisch-rumänischen Karpathen-Offensive, richteten sich die Angriffe hauptsächlich gegen die deutschen Linien in den Waldkarpathen. Am Gutin Toumatek, am Smotrec, besonders heftig westlich der Baba Ludowa und oft wiederholt an der Cret-Gala-Höhe, stürmten die Russen immer vergeblich an. Unser Feuer riß breite Lücken in die Massen der Angreifer. Vom Nachstoß hinter dem weichenden Feind her brachten an der Baba Ludowa deutsche Jagdkommandos vier Offiziere und über 300 Mann zurück.

Auch östlich von Kirli Baba, beiderseits des Trotosu- und Oitoz-Tales scheiterten starke Angriffe. Hier wurden mehrere hundert Gefangene gemacht.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Schlacht am Argesul dauert an. Sie hat bisher den von unserer Führung beabsichtigten Verlauf genommen. Von Campolung un dPitesti her gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen kämpfend Boden.

Im Argesul-Tale stießen heute nacht zwei Bataillone des westpreußischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 21 mit Artillerie unter Führung des verwundeten Majors von Richter vom neumärkischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 54 bis Gaesti vor und nahmen dem Feind dort sechs Haubitzen ab.

Der Argesul ist weiter stromabwärts überschritten.

Eine rumänische Stoßtruppe, die südwestlich von Bukarest über den Argesul und den Neailovu vorgedrungen war, ist umfaßt und unter schweren Verlusten nach Nordosten über den Neailovu-Abschnitt zurückgeworfen worden.

Auf dem äußersten rechten Flügel an der Donau wurden am 1. Dezember russische Angriffe verlustreich abgewiesen. Die Lage hat sich dort am 2. Dezember nicht geändert.

Die Beute der 9. und der Donau-Armee aus dem gestrigen Kampfe belief sich auf 2860 Gefangene, 15 Geschütze, mehrere Kraftwagen und sehr vieler anderer Fahrzeuge.

Am Westflügel der Dobrudscha-Front wiesen bulgarische Regimenter starke Angriffe durch Feuer, zum Teil durch Vorstoß über die eigenen Linien zurück. Weiter östlich gingen ottomanische und bulgarische Abteilungen gegen die russischen Stellungen vor, stellten durch Gefangene von drei russischen Divisionen die Verteilung der feindlichen Kräfte fest und erbeuteten zwei Panzerkraftwagen mit englischer Besatzung.

Mazedonische Front.

Nach Trommelfeuer griff der Gegner die von Bulgaren besetzte Höhe 1248 nordwestlich von Monastir an und holte sich dabei blutige Verluste. Die Höhe blieb ebenso wie der gleichfalls angegriffene Ruinen-Berg bei Grunište fest in der Hand der Verteidiger.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 2. Dezbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern

Auf beiden Ancre-Ufern, im St. Pierre-Vaast-Walde und südlich der Somme bei Chaulnes entwickelten sich zeitweilig starke Artilleriekämpfe.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Vorstöße nördlich von Smorgon und südlich von Pinsk scheiterten verlustreich.

Front des Generaloberſten Erzherzog Joseph.

Die Angriffe der Russen und Rumänen in den Waldkarpathen und Siebenbürgischen Grenzgebieten dauern an. Der Ansturm richtete sich gestern vornehmlich gegen unsere Stellungen an der Baba Ludowa und Gura-Bueida östlich von Dorna Watra, sowie im Trotosu-Ojtoz-Tale. Er war vergeblich und mit schweren Verlusten für den Feind verbunden.

Deutsche Truppen in den Waldkarpathen machten bei Gegenstößen an einer Stelle

über 1000 Gefangene.

*

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Kämpfe in der Walachei entwickeln sich zu einer großen Schlacht.

Der aus dem Gebirge südöstlich von Campolung heraustretende Armeeflügel gewann in den Waldbergen zu beiden Seiten des Dambovita-Abschnittes kämpfend Boden. Am Argesul südlich von Pitesti ist die sich zum Kampf stellende 1. rumänische Armee von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen nach zähem Ringen durchbrochen und geschlagen worden. Das bis zu einem Divisionsstabsquartier vorstoßende, oft bewährte bayerische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18 nahm dort gefangenen Generalstabsoffizieren Befehle ab, aus denen hervorgeht, daß in der von uns durchstoßenen Stellung die 1. Armee sich bis zum letzten Mann schlagen sollte. Der Armeeführer, wohl im Bewußtsein des geringen moralischen Wertes seiner Truppen, knüpfte an den in romanischem Phrasenschwung gehaltenen Ausdruck der Erwartung „auszuhalten und bis zum Tode gegen die grausamen Barbaren zu kämpfen" die Androhung sofort zu vollstreckender Todesstrafe gegen die Feiglinge in seiner Armee.

Weiter unterhalb bis nahe der Donau ist der Argesul im Kampf erreicht.

An Gefangenen hat — soweit Zählungen sich ermöglichen — der 1. Dezember uns

51 Offiziere, und 6115 Mann,

an Beute 49 Geschütze und 100 gefüllte Munitionswagen neben vielen anderen hundert Truppenfahrzeugen eingebracht.

In der Dobrudscha schlagen bulgarische Truppen starke russische Angriffe ab.

Mazedonische Front.

Auch auf diesem Kriegsschauplatz blieben wieder Vorstöße der Entente nordwestlich von Monastir und bei Grunište ohne jeglichen Erfolg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

WTB. Berlin, 2. Dez., abends. (Amtlich.)

Im Westen und an der Ostfront nichts Wesentliches.

In den Karpathen erneute, aber wieder vergebliche Entlastungsvorstöße.

Für uns günstige Entwicklung der Lage in Rumänien.

Nordwestlich Monastir starkes Feuer. Bulgarischer Vorstoß warf dort den Angreifer zurück.

Der Wiener Bericht.

Wien, 3. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Südwestlich von Bukarest verursachte der Feind durch einen Vorstoß starker, rasch zusammengerafften Kräfte, eine Wendung herbeizuführen. Die feindliche Angriffsgruppe wurde von Süden und Westen her gefaßt und über den Niajlow zurückgeworfen. Gleichzeitig überschritten deutsche Truppen westlich von Bukarest den Argesul.

Westlich und südwestlich von Gcasci brachen österreichisch-ungarische und deutsche Divisionen erneut rumänischen Widerstand. Andere Kolonnen der Armee des Generals v. Falkenhayn dringen im Lambrovita-Tale vor.

Die auf rumänischem Boden gestern eingebrachten Gefangenen überstiegen 2800. Es wurden 15 Geschütze erbeutet.

Front des Generaloberſten Erzherzog Joseph.

Die Karpathenoffensive des Feindes dauert an. Die gegnerischen Angriffe richteten sich vornehmlich gegen das Gebiet beiderseits des oberen Trotos und gegen unsere Stellung des südöstlichen Winkels Galiziens. Der Feind wurde, wie an den Vortagen, überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf im Südflügel der Küstenländischen Front hielt Tag und Nacht an.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 2. Dez. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich von Bukarest wurde der untere Argesо gewonnen. Alle Versuche des Feindes, dem Vordringen der Donau-Armee durch Gegenangriffe Halt zu gebieten, waren vergebens. Südöstlich und östlich von Pitesti stellte sich die erste rumänische Armee erneut zur Schlacht. General Stratilescu trug in seinem Befehle allen Offizieren und Truppen auf, auf ihren Plätzen zu sterben, da von dem bevorstehenden Kampfe das Schicksal Rumäniens abhänge. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen warfen den Feind nach heftigem Ringen. Ein bayerisches Regiment stieß im Argesotale weit über die durchbrochene Linie des Gegners hinaus. Die Rumänen wichen in Unordnung. Auch im Dabovita-Tal, südöstlich von Campolung, wurde rumänischer Widerstand gebrochen. Ein feindlicher Gegenstoß im Prahova-Tal scheiterte am Widerstande der dort fechtenden österreichisch-ungarischen Regimenter. Die Beute des gestrigen Tages — es wurden über 6000 Gefangene, 43 Geschütze, 100 gefüllte Munitionswagen gezählt — bietet einen Maßstab für die Niederlage, die der Gegner erlitt. Vergeblich versuchten die Russen, durch ihre Karpathenoffensive noch in letzter Stunde Hilfe zu bringen. Die Angriffe der Rumänen im Grenzgebirge westlich von Focsani, die Anstürme zweier russischer Armeen gegen die Linie der Generale von Arz und von Köveß scheiterten gestern wie an allen vorangegangenen Tagen. Außergewöhnlich hohe feindliche Verluste bilden vorerst das einzige Ergebnis, das die Entlastungsoffensive in den Karpathen für unsere Gegner aufzuweisen hat. Nördlich der Karpathen bei den k. und k. Streitkräften nichts Neues.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener setzten ihr Geschützfeuer im Karstabschnitt mit großem Munitionsaufwand fort. Auch Nachts war der Artilleriekampf, insbesondere im Südteile der Hochfläche, lebhafter als bisher. Ein Angriff feindlicher Flieger auf Ortschaften im Wippachtale hatte nicht den geringsten Erfolg.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Bukarest unter dem Feuer der schweren Geschütze.

Berlin, 3. Dez. Nach einer Londoner Depesche des „Secolo" liegt, dem „B. T.", zufolge Bukarest bereits unter dem Feuer der schweren Artillerie der Deutschen, die bereits 11 englische Meilen vor dem äußern Fortsgürtel stehen. Die englischen Militärkritiker weisen darauf hin, daß die Befestigungen von Bukarest veraltet (?) und darum demselben Lose wie Lüttich und Namur ausgesetzt seien. Munition fehle, die Rettung Bukarest läge in einem Siege der russisch-rumänischen Feldarmee.

*

Eine Abdankung des treulosen Königs nicht unwahrscheinlich?

TU. **Berlin,** 2. Dez. Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." aus Stockholm sind im Laufe des heutigen Tages daselbst aus Petersburg von besonderer Seite Nachrichten eingelaufen, die nicht verfehlen dürften, ein gewisses Aufsehen zu erregen. Schon die Tatsache allein, daß der bisherige russische Gesandte am rumänischen Hofe Poklewski-Kocel, dessen Tätigkeit in Bukarest in erster Linie für das rumänische Kriegs-Abenteuer die Verantwortung zu tragen hat, plötzlich von seinem Posten abberufen worden ist, mußte in weiteren Kreisen überraschend wirken. Noch weit bemerkenswerter ist es aber, daß der abberufene Gesandte zu seinem Nachfolger keinen zünftigen Diplomaten erhalten hat, sondern den Geschäftsführer des russischen Hofministers General Mossolow, der zu den Intimsten des Zaren gehört. Mossolow hat zwar, wie aus einem hier vorliegenden Tagesbefehl des russischen Hofministers hervorgeht, „für die Dauer seines Kommandos persönlich den Titel eines außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Ministers" erhalten, hat aber nicht das übliche Beglaubigungsschreiben eines Gesandten, sondern lediglich ein Privatschreiben des Zaren an den König Ferdinand mitbekommen. Mit der rumänischen Staatsregierung als solcher soll auch während der Anwesenheit des Generals Mossolow in Rumänien der gegenwärtige russische Geschäftsträger in laufender diplomatischer Geschäftsverbindung verbleiben. Ueber diese schon nach der rein formellen Seite etwas ungewöhnliche Spezialmission des russischen Zaren-Vertrauten laufen in Petersburger Kreisen verschiedene Angaben um, die aber in dem einen übereinstimmen, daß eine Abdankung des Königs Ferdinand nicht mehr außerhalb jeder Wahrscheinlichkeit liege.

Die „Beschützer der kleinen Staaten" lassen die heuchlerische Maske fallen.

wtb. **Paris, 4. Dez. Wie „Matin" meldet, sind die griechischen Schiffe, die in Marseille und den übrigen Häfen Frankreichs und der alliierten Länder liegen, mit Beschlag belegt worden.**

fd. **Basel, 4. Dez. „Havas" meldet aus Athen: Im Oktober wollte König Konstantin seinen guten Willen gegen die Alliierten zeigen und bot aus freiem Willen als Kompensation für das von den griechischen Offizieren den Bulgaren und Deutschen ausgelieferte Kriegsmaterial den alliierten Regierungen die Auslieferung des größten Teiles des Artilleriematerials und der Vorräte an. Als Bedingung stellte der König u. a., die Entente dürfe von ihm nicht verlangen, die Neutralität aufzugeben. Doch sollte es den griechischen Freiwilligen freigestellt werden, sich am Kampfe gegen den Feind Griechenlands zu beteiligen. Andererseits sollte Griechenland für das von ihm ausgelieferte Material eine Entschädigung gezahlt werden. Der König hielt seine Verpflichtungen nicht; nach und nach von feindseligen Gefühlen gegen die Entente übermannt, wie auch durch seine verletzte Eigenliebe und deutsche Intriguen und auch andere Einflüsse gegen seine früheren Entschließungen aufgestachelt, erklärte er, nicht imstande zu sein, die Ordnung in den Straßen Athens aufrecht zu erhalten und seinen Willen durchzusetzen. Die griechische Regierung andererseits weigerte sich die Verpflichtung des Königs durchzuführen, obwohl diese durch einen eigenhändigen Brief des Königs bestätigt ist. Als die für die erste Lieferung des Kriegsmaterials angesetzte Frist abgelaufen war, hielt es Admiral Fournet für notwendig, einige Truppen zu landen, da nach den gemachten Beobachtungen Unruhen auszubrechen drohten. Die aus vorsichtigen Gründen gelandeten Truppen wurden außerhalb Athens zurückbehalten, um jede Erregung der Bevölkerung zu verhüten. Die Instruktionen der französischen Regierung gingen dahin, die Vertreter Frankreichs sollen sich nicht mit Gewalt des versprochenen Kriegsmaterials bemächtigen und sollte auch kein Gewaltakt begangen werden. Trotz dieser reservierten Haltung nahmen die griechischen Truppen am 1. Dezember plötzlich eine aggressive Haltung gegen die französischen Matrosen und Gesandten an.**

(Diese Darstellung soll einen Vorwand für das brutale Vorgehen der Entente gegen das wehrlose Griechenland bilden.)

*

Straßenkämpfe in Athen.

Köln, 2. Dez. Die „Köln. Ztg." meldet aus Amsterdam: Eine Reutermeldung vom 1. Dezember aus Athen lautet: Erregte Auftritte spielten sich im Laufe des Tages ab. Griechische Truppen versuchten, den Verbandstruppen den Durchmarsch zu verlegen, worauf Zusammenstöße, sogar mit Gewehrfeuer, vorkamen. Das dauerte den ganzen Nachmittag. Der griechische Ministerpräsident und der französische Gesandte hatten Audienzen beim König. Aus amtlicher Quelle wird erklärt, auf Veranlassung des Admirals Fournet sei ein Waffenstillstand geschlossen, allein noch immer donnerten die Geschütze. Wie es heißt, beschießen die französischen Schiffe den Hügel hinter dem Schlosse. Es herrscht große Aufregung.

Köln, 2. Dez. Die „Köln. Ztg." meldet aus Amsterdam: „Daily Mail" erfährt aus Athen:

Das Feuer begann beim Piräus unweit der Eisenbahn zwischen französischen Matrosen und griechischen Truppen. In der Stadt herrscht Schrecken. Gruppen von Menschen laufen durch die Straßen. Die Läden sind geschlossen. Zwei französische Kreuzer sind in den Hafen von Phaleron eingelaufen.

tw. **Haag**, 3. Dez. Meldungen englischer Blätter aus Athen besagen, daß die griechischen Truppen aus Wut über das Vorgehen der Ententetruppen die französische Abteilung im Zappeionpark, die Gesandschaftsgebäude, die französische Schule in Athen, sowie Privat- und Geschäftshäuser von Venizelisten angegriffen haben. Im Kampf um den Zappeionpark griff sogar Artillerie ein. Es gab auf beiden Seiten Tote und Verwundete. Die Regierungen der Entente wollen energische Maßnahmen ergreifen, um sich Genugtuung zu verschaffen. Gestern besuchte der griechische Ministerpräsident die britischen Verwundeten und gab die nötigen Anordnungen zu ihrer Verpflegung. Griechische und britische Verwundete wurden nebeneinander in einem Hospital untergebracht.

Lambros erklärte, die Regierung sei fest entschlossen, die Ordnung wieder herzustellen. Der griechische Minister befahl den griechischen Truppen sich der verbarikadierten Häuser zu bemächtigen, von wo aus auf Soldaten und auch auf Bürger, die mit der Wiederherstellung der Ordnung beschäftigt waren, geschossen wurde.

Der Athener Korrespondent der „Evening News" meldet seinem Blatte: Als eine griechische Matrosenpatrouille vor der englischen Gesandtschaft versuchte, einige französische Soldaten anzuhalten, eilte das Gesandtschaftspersonal auf die Straße, um die Franzosen zu befreien. Die griechischen Matrosen schossen nun auf die Engländer, wobei sie von Leuten aus dem Publikum unterstützt wurden. Es gelang aber dem Gesandtschaftspersonal, die Angreifer zu vertreiben. Ein Beamter der Gesandtschaft wurde tödlich verwundet.

Nach einer weiteren Meldung der „Evening News" sind Truppen unter starkem Geleit nach dem Piräus zurückgekehrt. Man hatte Maßnahmen getroffen, um Demonstrationen gegen die Entente zu vermeiden. Auch die italienischen Truppen, die in der archäologischen Schule ihr Lager aufgeschlagen hatten, sind abgezogen.

*

Der Kampf des griechischen Volkes um die Neutralität, um die Beibehaltung des Friedens wird der griechischen Geschichte ein leuchtendes Blatt hinzufügen. Mehr als zwei Jahre knechten und knebeln die „Schutzmächte" das kleine Volk, das sich weigert, ihnen Vorspann zu leisten, seine Söhne zur Vernichtung der eigenen Freiheit hinzugeben. Ein großer Teil des Landes wurde von denen, die sich die Beschützer der kleinen Staaten nennen, besetzt, Bahnen, Post und Telegraph wurde den Griechen aus den Händen gerissen, die Revolution gegen ihren König wurde mit Geld geschürt, wo man es nur immer vermochte, getreten und mißhandelt wurde Griechenland, aber treu blieb es seinem König dennoch. Die Anhänger des Verräters Venizelos sind weit in der Minderheit, darüber täuschen alle gefärbten Nachrichten der Entente nicht hinweg. Jetzt, wo Sarrail seine Schwäche gezeigt hat, wo seine so lang angekündigte Offensive versagt, fürchtet man im Ententelager, daß die griechische Patriotenpartei gefährlich werden könnte und den Unterdrückern das heimzahlt, was sie verdienen. Deshalb will man ihnen die Hände vollständig binden, indem man dem Lande die Waffen abverlangt. Das Maß der Demütigung ist jetzt zum Ueberlaufen voll; Griechenland wehrt sich! Wenn man die englisch-französischen Meldungen richtig zu lesen versteht, dann erfährt man, daß die Landungstruppen der Entente, als sie die Forderung Fournets mit Gewalt durchsetzen wollten, sich blutige Köpfe geholt haben und sich zurückziehen mußten. Man ist in Griechenland weiter denn je davon entfernt, durch den Kampf gegen Bulgarien der Entente den Blutzoll zu entrichten: Unsere Erfolge in Rumänien werfen auch in Griechenland ihre Schatten.

Vorbereitung zum Zusammentritt des Reichsrats.

fd. **Wien**, 4. Dez. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß die Verhandlungen der Parteien mit der Regierung und die Besprechungen von Partei zu Partei, die der Vorbereitung des Reichsrates dienen sollen, in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen werden. Zwecks des Zusammenschlusses aller deutschen Parteien wird ein deutscher Nationalverband der deutschen bürgerlichen Parteien angestrebt auf der Grundlage des Ausbaues des bereits gebildeten gemeinsamen Ausschusses. Auch an die Heranziehung der den beiden Verbänden des Abgeordnetenhauses nahestehenden Mitglieder des Herrenhauses wird gedacht. Für den 9. Dezember ist eine Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Deutschnationalen und Christlich-Sozialen geplant. Die Notwendigkeit des gemeinsamen Vorgehens aller deutschen Parteien auch mit den deutschen Sozialisten wird sich nach der Meinung der deutschen bürgerlichen Abgeordneten von Fall zu Fall selbst ergeben.

*

Eine neue Ministerkrise Englands?

Rotterdam, 2. Dez. „Nieuwe Rotterdamsche Cour." meldet aus London: In den Wandelgängen des Parlaments geht das Gerücht, daß Asquith zurücktreten werde. Bonar Law werde vielleicht vorübergehend an seine Stelle treten, aber später durch Lloyd George ersetzt werden. Es heißt, daß einige Mitglieder der liberalen Arbeiterpartei beabsichtigen, am Mittwoch gegen die Kreditvorlage, die Asquith einbringen wird, zu stimmen. Sie wollen von der Regierung eine deutlichere Erklärung über die Ziele, für die die Alliierten kämpfen, verlangen, als sie in Asquiths und Greys letzten Reden abgegeben wurde. Sie wünschen eine Erklärung mit genauen geographischen und finanziellen Daten, um zu wissen, wofür England kämpft.

Deutscher Reichstag.

Stimmungsbild.

Nach den so sehr ausgiebigen Aussprachen zum Hilfsdienstgesetze bei der 2. Lesung hatte man keine Hoffnung mehr, daß es gelingen könne, dieses so tief einschneidende Gesetz in der 3. Lesung ohne Debatte zu verabschieden. Die einmal erwachten rednerischen Geister waren nun nicht mehr zu bannen, sie mußten sich austoben können. Dafür hatte man denn auch den Beginn der Sitzung bereits auf 9 Uhr angesetzt. Zwei wichtige Reden der Führer der beiden großen Gewerkschaftsrichtungen, der Abgg. Legien (Soz.) und Giesberts (Ztr.) mit einem Bescheide des Staatssekretärs Dr. Helfferich leiteten die Debatte ruhig und wuchtig ein. Danach kam dann Herr Haase von der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft mit sehr schweren Angriffen auf die Regierung in der Frage der belgischen Arbeiter, über deren Behandlung nach strenger Zurückweisung Haases durch den Staatssekretär noch von Haases Fraktionsgenossen Dittmann erbitterte Anschuldigungen erhoben wurden, nicht ohne entsprechende Klarstellung, nicht auch ohne scharfe Hinweise auf die Bedeutung derartigen deutschfeindlichen Treibens der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. In der Einzelberatung ging es zwar durchweg sehr lebhaft, aber im ganzen doch weit besser zu, als es nach dieser Einleitung und bei der langen Reihe von Anträgen zu erwarten war, und um 4 Uhr, nach sechsstündiger Sitzung, war die Vorlage glücklich verabschiedet. Beim Schlusse des letzten Tagungsabschnittes sollte die Einberufung des Hauses auf Mitte Februar festgesetzt werden. Heute gab man dem Präsidenten, wohl mit Zustimmung der Regierung, die Ermächtigung, die Einberufung, der Entwicklung der Verhältnisse entsprechend, auch früher vorzunehmen.

Sitzungsbericht.

79. Sitzung, Sonnabend, 2. Dezember 1916, vormittags 9 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Helfferich, v. Stein, Gröner, Lisco.

Präsident Dr. **Kaempf** eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min.

3. Lesung des Hilfsdienstgesetzes.

Zu den einzelnen Bestimmungen ist eine große Anzahl von Abänderungsanträgen eingegangen. Die Konservativen legen eine Entschließung Graf Westarp vor: Sie verlangt, daß bei Fragen, die das Handwerk und Kleingewerbe betreffen, geeignete Sachverständige auf Vorschlag des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages zugezogen werden. Angehörige kleinerer und mittlerer selbständiger Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen den Hilfsdienst möglichst in ihrem eigenen Betriebe leisten können. Empfohlen wird der Zusammenschluß solcher Handwerksbetriebe zu Lieferungsgenossenschaften für Bedürfnisse der Heeresverwaltung. Die Einziehung von Handwerkern in ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden soll tunlichst vermieden werden, wenn diese Handwerker zur Aufrechterhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen. Nicht kriegsverwendungsfähige Handwerker sollen möglichst zur Entlassung kommen. Vor der Schließung von Kleinhandelsgeschäften soll der Kleinhandelsausschuß der Handelskammern gehört werden. Weiter wird gefordert, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter und die der Handwirtschaft überwiesenen Gefangenen auch in den Wintermonaten den landwirtschaftlichen Betrieben belassen werden, und daß nicht kriegsverwendungsfähige Inhaber kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe oder landwirtschaftliche Beamte und Facharbeiter ebenfalls aus dem Heeresdienst entlassen werden.

Zunächst findet eine allgemeine Aussprache statt.

Abg. **Legien** (Soz.): Deutschland steht einer Uebermacht von Feinden gegenüber. Es scheint, wenn wir niedergeworfen werden sollten, daß im Osten Weichsel und im Westen der Rhein die Grenzen werden sollen; Deutschland soll nicht wie früher ein Menschen exportierendes Land werden. Die Arbeiter würden unter einem verlorenen Kriege am meisten leiden, deshalb muß unser Widerstand mit Opfermut aufrecht erhalten werden. Wir wollen unsere Brüder an der Front nicht dem Hagel der feindlichen Geschosse aussetzen, deshalb müssen wir für Munition und Proviant sorgen. Unsere Gegner werden sehen, daß noch ungehobene Kräfte im deutschen Volke schlummern. Unser Widerstand muß sich auf Organisationen aufbauen, deshalb muß den Gewerkschaften ihre volle Bewegungsfreiheit auch unter diesem Gesetz erhalten bleiben. Das Kriegsamt wird hoffentlich Verständnis für Arbeiterfragen haben, wir wünschen nicht, daß der Geist des Staatssekretärs des Innern in dem Gesetz zur Geltung kommt. (Hört, hört!)

Ein Antrag **Ledebour** (Soz. Arb.) auf namentliche Abstimmung bei der Gesamtabstimmung über das Gesetz findet nicht die erforderliche Unterstützung von 50 Abgeordneten.

Abg. **Giesberts** (Ztr.): Im allgemeinen kann ich mich dem Vorredner anschließen. Dieses Gesetz ist ein Ausdruck des unerschütterlichen Siegeswillens unseres Volkes. Das Gesetz muß vernünftig durchgeführt werden, dann wird es auch den gewünschten Erfolg haben. Das Kriegsamt sollte sich die Gewerkschaften zum Vorbild nehmen. Die Gewerkschaften sind eine Macht geworden, weil sie in Millionen unter Zurücksetzung der persönlichen Sonderinteressen einen Einheitswillen schufen. Das muß auch das Kriegsamt tun. Wir werden dem Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung zustimmen. (Beifall.) Aber erschweren Sie uns die Zustimmung nicht dadurch, daß die wenigen Rechtsgarantien aus ihm entfernt werden. Alle diese Versuche sollte man als aussichtslos lieber ganz unterlassen. Besser wäre es, uns die Zustimmung zu erleichtern durch eine Erklärung vom Regierungstisch über eine weitere Erhöhung der Familienunterstützung. (Zustimmung.) Böses Blut hat die Ankündigung gemacht, daß die Kohlenpreise erhöht werden sollen. Das muß in einer Zeit unterbleiben, in der durch dieses Gesetz den Bergwerksbetrieben die notwendigen Arbeitskräfte zugeführt werden sollen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Hoffentlich zeigt sich bei der Ausführung dieses Gesetzes der Geist, den wir bisher im Kriegsministerium sahen und der ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Kriegsministerium und Arbeiterschaft schuf. (Beifall.) Notwendig ist, daß das Gesetz vernünftig mit sittlichem Ernst durchgeführt wird. Nicht kritisieren und nicht nörgeln, sondern mit festester Entschlossenheit wollen wir dieses Gesetz annehmen und durchführen als eine große nationale Tat für des Vaterlandes Freiheit und Größe. (Lebh. Beifall.)

Abg. Dr. **Rösicke** (kons.) bittet um weitgehende Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Betriebe und um Bestellung sachkundiger Ausschüsse.

Abg. **Bauer** (Soz.): Die Interessen der Landwirtschaft sind wirklich ausreichend gesichert.

Staatssekretär Dr. **Helfferich** stimmt dem konservativen Antrag zu.

Abg. **Gothein** (Vp.) lehnt ab.

Abg. **Behrens** (Ztr.) hofft, daß auch ohne den Antrag die Wünsche der Landwirtschaft erfüllt werden.

Die Abgg. Rösicke (kons.), Graf **Westarp**, **Dittmann**, **Gothein**, Erzberger beteiligen sich an der weiteren Debatte.

Der Antrag wird hierauf mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Die §§ 9 und 10 werden angenommen.

§ 11 betrifft die Arbeiter-Ausschüsse.

Abg. **Stadthagen** (Soz. Arb.): Auch die ländlichen Arbeiter müssen ihre Ausschüsse haben, sie sind die rechtlosesten Arbeiter-Kategorien in Deutschland. (Zurufe rechts.)

Ein dementsprechender Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 11 bis 12 werden angenommen.

§ 12 handelt von den Schlichtungsstellen.

Die Abgg. **Rösicke**, **Graf Westarp** (kons.) beantragen, daß der Passus, der auch solche Einigungsämter für die Landwirtschaft einführen will, wieder gestrichen wird.

Abg. **Brey** (Soz.): In ausländischen Staaten haben die ländlichen Arbeiter schon diese Rechte, ich warne entschieden, den Antrag Westarp anzunehmen.

Abg. **Behrens** (D. Fr.): Ich weiche in dieser Frage erheblich von Herrn Dr. Rösicke ab. Das Verfahren vor den Schlichtungsämtern ist mit allen Kautelen für die Landwirtschaft umkleidet worden.

Nach weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Dr. Rösicke (kons.) und Brey (Soz.) bekämpft Abg. **Stolle** (Soz. Arb.) gleichfalls den konservativen Antrag.

Der Antrag wird abgelehnt. § 13 wird unverändert angenommen.

Der in der zweiten Lesung angenommene § 13a soll nach einem Antrag aller bürgerlichen Parteien folgenden Wortlaut erhalten: Den Hilfsdienstpflichtigen bleibt das ihnen gesetzlich zustehende Vereins- und Versammlungsrecht gewahrt.

Abg. **Bauer** (Soz.) bittet, die ursprüngliche Fassung aufrecht zu erhalten. Wir haben zu dem Reichsamt des Innern nicht genügend Zutrauen, solange der Staatssekretär, der selbst sein ganzes Ressort noch gar nicht beherrschen kann, von Männern, wie Unterstaatssekretär Richter, beraten wird.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Ich habe mich mit diesen Fragen schon seit Jahren eingehend beschäftigt, so daß ich in allen wesentlichen Dingen eine eigene Meinung gebildet habe.

Abg. **Henke** (Soz. Arb.): Angesichts der ungeheuren Stärkung des Kapitals muß den Arbeitern das Koalitions- und Streikrecht gesichert werden. Den Staatssekretär Dr. Helfferich muß ich nach seinem ganzen bisherigen Auftreten als einen vollständigen Reaktionär bezeichnen.

Abg. Dr. **Spahn** (Ztr.): Der Unterstaatssekretär Richter ist an dieser Aenderung ganz unbeteiligt.

Abg. **Heine** (Soz.) tritt für unveränderte Annahme des § 13a ein.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Ich danke den Herren Vorrednern für ihre weite patriotische Auffassung des Gesetzes, auf die freudige bereitwillige Mitarbeit der deutschen Arbeiterschaft legt die Regierung den allergrößten Wert. Es ist mir schmerzlich, daß Herr Legien in mir eine Art bösen Geistes zu sehen scheint, ich glaube, ich habe durch meine Mitarbeit an diesem Gesetz wohl eine bessere Zensur verdient. Wenn ich hier und da genötigt war, abzuraten und zu warnen, habe ich stets die Gesamtinteressen wahrgenommen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist die Erzeugung von Kriegsmaterial, aber ich hoffe, daß es einen neuen eisernen Ring um das deutsche Volk legen wird.

Abg. **Haase** (Soz. Arb.): Es handelt sich hier um ein Ausnahmegesetz. Tausende von Kapitalisten gewinnen durch Kriegslieferungen Millionen, während die Arbeiter Not leiden und bedrückt werden. Die Firma Krupp hat nach 30 Millionen Abschreibungen noch einen Riesengewinn abgeworfen.

Die Arbeiter dürfen in Zukunft ihre Arbeitsstelle nicht ohne Abkehrschein verlassen, auch wird der kleine Mittelstand schwer in seiner Existenz bedroht. Das Gesetz legt das Schicksal von Millionen Menschen in die Hand eines rücksichtslosen Militarismus, es können dafür nur politische Gründe ausschlaggebend sein. (Widerspruch recht.) Zu solchem Gesetze können wir nicht die Hand bieten, um so weniger, als die Schutzbestimmungen nur notdürftig sind. Gegen die Verholung der Arbeiter aus Belgien protestieren wir, wie schon mehrere neutrale Staaten protestiert haben.

Abg. **Behrens** (D. Fr.): Die Arbeiter sehen dieses Gesetz durchaus nicht als Ausnahmegesetz an, Herr Haase kann hier nicht als Vertreter der Arbeiterschaft auftreten, die entschlossen ist, den Krieg siegreich zu Ende zu führen.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Die Heranziehung der belgischen Arbeitslosen zur Arbeit widerspricht in keiner Beziehung dem Völkerrecht. Wir tun nur unsere Pflicht, wenn wir im Rücken unserer Truppen keine müßiggehende Bevölkerung dulden. (Widerspruch bei den Soz.)

Abg. **Bauer** (Soz.): Wir haben uns bereits bemüht, eine Besserung der Lage der belgischen Arbeiter herbeizuführen. Herr Haase leidet an Doktrinarismus.

Abg. **Dittmann** (Soz. Arb.): Darüber wird die Arbeiterschaft später anderer Meinung sein: sie wird in ihrer Mehrheit nach dem Kriege der Arbeitsgemeinschaft beitreten. (Lachen.)

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Ich bedaure diese Diskussion aufs tiefste, viele Anklagen stützen sich auf Berichte der feindlichen Zeitungen.

Abg. **Legien** (Soz.): Es ist in den Resolutionen der Berliner Gewerkschaften die sich übrigens gegenseitig aufheben (Heiterkeit), nicht gesagt, daß das Gesetz abzulehnen sei.

Abg. **Dittmann** (Soz. Arb.): General v. Bissing hatte noch 1914 eine Verfügung erlassen, daß keine jungen Männer aus Belgien nach Deutschland fortgeführt werden sollen.

Abg. Graf **Westarp** (kons.) u. Gen. beantragen namentliche Abstimmung über das Gesetz. — Die Generaldebatte schließt.

Abg. Dr. **Nieser** (natl.): Nicht ein einziger Stand kann jetzt Selbstzweck sein, alle haben sich unterzuordnen der Verteidigung des Vaterlandes. Es soll, wie wir gehört haben, mit der größten Schonung vorgegangen werden.

Präsident Dr. **Kaempf** macht den Redner wiederholt aufmerksam, daß er nur noch zu § 1 sprechen dürfe.

Die §§ 1 bis 8 werden angenommen.

§ 9 handelt von der Beschäftigung von Hilfsdienstpflichtigen in Arbeitsbetrieben.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Das Vereins- und Versammlungsrecht der zum Hilfsdienst Eingezogenen wird gewahrt werden.

Damit schließt die Erörterung.

Der § 13a wird unter Ablehnung aller Anträge angenommen.

§ 14 besagt, daß für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung bezügliche Vorschriften über die Arbeiterausschüsse erlassen werden sollen.

Abg. **Legien** (Soz.) begründet einen Antrag, daß diese Ausschüsse auch für die Eisenbahner eingerichtet sein sollen.

Staatssekretär Dr. **Helfferich** bittet um Ablehnung des Antrages, der das ganze Gesetz gefährden würde. Die Heeres- und Marinebehörden haben bereits alle Anordnungen getroffen, um diesem Gesetze gerecht zu werden.

Abg. **Giesberts** (Ztr.) bittet, es bei der jetzigen Fassung zu belassen und sich auf eine Resolution zu beschränken.

Abg. **Legien** (Soz.): Es ist erstaunlich, daß der Staatssekretär gerade bei diesem Paragraphen mit dem Scheitern des Gesetzes droht. Die Eisenbahner müssen auf Ausschüsse bestehen.

Die Erörterung schließt. Die Abstimmung über den Antrag bleibt zweifelhaft, so daß die Abzählung der Abgeordneten, der sogenannte Hammelsprung, stattfinden muß.

Das Resultat der Abstimmung ist: Es haben mit Ja 138, mit Nein 139 Abgeordnete gestimmt.

Der Antrag ist also mit einer Stimme abgelehnt und § 14 unverändert angenommen.

§ 14b bestimmt, daß die der Landwirtschaft überwiesenen Arbeiter nicht den Bestimmungen der Gesindeordnung unterliegen.

Abg. **Mumm** (D. Fr.): Der Bundesrat kann Betriebe, welche dem Zweck des Gesetzes nicht nachkommen, auf das Reich übernehmen.

Abg. **Giesberts** (Ztr.) spricht sich für diesen Antrag aus.

Abg. **Gothein** (Vp.): Die Industrie muß die nötige Freiheit behalten. Der Antrag ist überflüssig.

Abg. **Gröber** (Ztr.): Nachdem wir den Arbeitern einen genügenden Rechtsschutz gewährt haben, müssen wir auch den Arbeitgeber schützen und entschädigen. Der Antrag ist ganz unmöglich. Beschreiten Sie nicht den Weg des Verderbens!

Abg. **Hoch** (Soz.): Ich wundere mich über die Haltung des Herrn Gröber. Der Arbeiter soll dem Vaterland mit Haut und Haaren dienen, aber dem Unternehmer geschieht nichts.

Abg. **Mumm**: Schon Abg. Stöcker hat die in meinem Antrag vertretene Idee hier vertreten.

Abg. **Stresemann** (natl.): Durch die Stillegung werden große Betriebe betroffen, die doch nicht ohne Entschädigung bleiben können. Für die Arbeiter bringt die Vorlage außerordentliche sozialpolitische Fortschritte, aber die Arbeitskraft und die Intelligenz der Unternehmer muß auch erhalten bleiben. Ich warne davor, Privatbetriebe unter Staatsaufsicht zu stellen.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Das Vertrauen, das die Antragsteller dem Bundesrat schenken wollen, ist ein Danaergeschenk. Das Kriegsamt besitzt Mittel genug, um seinen Willen durchzusetzen.

Abg. Graf **Westarp** (kons.): Auch meine Freunde können dem Antrag nicht zustimmen. Ich trete den Herren Stresemann und Gröber bei.

Die Debatte schließt. Der Antrag wird abgelehnt.

Die §§ 15 und 16 werden angenommen.

§ 17 handelt von dem 15gliedrigen Ausschuß, der dem Kriegsamt beigegeben werden soll.

Abg. **Ledebour** (Soz. Arb.): Ein solches Gesetz will man dem Bundesrat mit einem einfachen Beirat übergeben, der sich zu einer parlamentarischen Bureaukratie entwickeln wird. Unser Antrag zeigt den richtigen Weg.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen. Bei der Zustimmung zu Aenderungen müßte ich prinzipiell erst das Einverständnis des Bundesrats einholen. Man darf das Schiff nicht zu schwer belasten. Das Wort „Unannehmbar" habe ich nicht ausgesprochen. — Der Bundesrat hat heute die Erhöhung der Familienunterstützungen beschlossen, auch der Betrag von 20 Millionen für Kriegspflege-Einrichtungen der Gemeinden wird auf 20 Millionen erhöht werden. (Bravo!)

Abg. **Hoch** (Soz.): Diese Mitteilungen sind recht erfreulich, aber ich gebe ebenfalls meiner Verwunderung Ausdruck, daß der Staatssekretär den Eisenbahnausschüssen so scharf entgegentritt. Der Ausschuß muß ständig beim Kriegsamt mitarbeiten.

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Der Bundesrat wird die Bestimmungen des Gesetzes loyal ausführen.

Abg. **Ledebour** (Soz. Arb.): Der Staatssekretär Dr. Helfferich hat mit seinem „Unannehmbar" den Reichstag geblufft.

Damit schließt die Erörterung. § 17 wird unverändert angenommen.

§ 18 besagt, daß das Gesetz spätestens 1 Monat nach Friedensschluß außer Kraft bleibt.

Abg. **Keil** (Soz.) beantragt, daß das Gesetz am 1. Juli 1917 außer Kraft treten soll.

Abg. **Ledebour** (Soz. Arb.) begründet einen weitergehenden Antrag.

§ 18 wird unter Ablehnung dieser Anträge unverändert angenommen.

Damit ist die Beratung beendet. Die Gesamtabstimmung über das Gesetz ist namentlich. Es stimmen 262 Abgeordnete ab, davon mit Ja 235, mit Nein 19, enthalten 8.

Das Gesetz ist somit endgültig angenommen.

Lebhafter Beifall.

Präsident Dr. **Kaempf**: Dieser Beifall ist voll berechtigt. Kaum jemals hat der Reichstag einen so wichtigen Gesetzentwurf als diesen verabschiedet. Mögen unsere Feinde daraus unsere Entschlossenheit ersehen, den Kampf zu einem siegreichen Ende zu führen. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. **Helfferich**: Ich spreche Ihnen namens der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank aus für die Annahme dieses Gesetzentwurfes. Die Regierungen werden das Gesetz in Ihrem Sinne ausführen. (Bravo!)

General **Gröner**: Das Kriegsamt wird seine Aufgabe mit gesundem Menschenverstand erfüllen. Die Saat, die 1870 ausgestreut wurde, wird heute für unser Heer geerntet. Die Wirkung dieses Gesetzes auf unsere Feinde ist deutlich zu erkennen. Der neue Dreibund: Bundesrat, Reichstag und Ausschuß muß einig bleiben. (Beifall.)

Resolutionen der Konservativen zugunsten des Handwerks und der Nationalliberalen zugunsten des Gewerbes und des Mittelstandes werden der Regierung als Material überwiesen, desgleichen die Petitionen.

Präsident Dr. **Kaempf**: Angesichts der Ereignisse in den letzten Wochen ist eine frühere Einberufung möglich; zum zweitenmale eine kaiserliche Verordnung zurückzunehmen, ist nicht angängig. Ich bitte also um die Ermächtigung, die nächste Sitzung festzusetzen. (Es erhebt sich kein Widerspruch.) Ich schließe die Sitzung.

Schluß gegen 4 Uhr.

Herford und Minden-Ravensberg.

4. Dezember.

Höhere Familien-Unterstützung.

(Amtlich.) Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember 1916 erhöht die Mindestsätze der Unterstützungen von Familien in den Dienst getretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 *M* für die Ehefrauen (bisher 15 *M*) und monatlich 10 *M* für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 *M*). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zweimal fünf gleich zehn bezw. zweimal 2,50 gleich 5 *M* in einer Summe zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt.

Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine halbe Monatsrente nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Gefreiten Hornist Willy Heimsath, Sohn des Zigarrenarbeiters Wilhelm Heimsath, Stiftberg (Steinweg 13), wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Der tapfere Krieger hat mit seinem Regiment an zahlreichen Kämpfen an der Somme teilgenommen. Möge ihm eine frohe Heimkehr beschieden sein.

= **Der Hindenburg-Brief von der Kanzel.** In den katholischen Kirchen der Diözese Breslau wird laut Anordnung des Breslauer Fürstbischofs Dr. Bertram Hindenburgs Brief an den Reichskanzler von den Kanzeln verlesen werden. (Zur Nachahmung empfohlen!)

= **Freigabe von Kakao und Schokolade.** Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, gibt auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Heeresverwaltung vom 4. Dezember 1916 über die Beschlagnahme von Kakao, Schokolade usw. Folgendes bekannt: Von der obenerwähnten Verordnung wird jedermann betroffen, der Mengen von mindestens 10 Kilogramm von irgendeiner der in der Verordnung genannten Waren in Gewahrsam hat. Die Heeresverwaltung legt Wert darauf, daß durch die Beschlagnahme, wenn irgend möglich, der Geschäftsverkehr keine Unterbrechung oder oder Störung erleidet. Um dieses Ziel zu erreichen, geben wir hiermit den Eigentümern die durch obige Bekanntmachung beschlagnahmten Waren 20 % — von jeder Warengattung — ihrer uns gemäß obiger Verordnung richtig angemeldeten Bestände vom 5. Dezember, mindestens 10 Kilogramm von jeder Warengattung frei. Weitere Maßnahmen werden getroffen werden, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme vorliegt. Soweit die Eigentümer Fabrikanten der deutschen Kakao- und Schokoladen-Industrie oder Kleinhändler sind, dürfen sie diesen 20 % ohne weiteres absetzen. Diejenigen Eigentümer aber, die keiner der beiden vorgenannten Verkäufer-Gruppen angehören, dürfen 20 % ihrer Bestände nur dann absetzen, wenn sie dazu von der Kriegs-Kakao-Gesellschaft ermächtigt worden sind. Von den Verkäufern ist über alle Verkäufe nach Menge und Verkaufspreis genau Buch zu führen; die Unterlagen darüber sind der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg auf Verlangen vorzulegen.

m. **Brotmarken.** Es erhält jetzt jeder vier große und drei kleine Brotmarken sowie eine Marke über 185 Gramm Gries oder Mehl oder 250 Gr. Brot. Diese letzte Marke kann je nach Belieben als Griesmarke oder als Brotmarke benutzt werden. Die Geschäfte, in denen der Gries zu kaufen ist, werden noch bekannt gegeben.

= **Keine Reisescheine.** Nach dem „Berliner Lokalanzeiger" sind die Mitteilungen, daß eine Beschränkung des Eisenbahnverkehrs zu Weihnachten eintreten solle, in dem Sinne, daß sozusagen Bezugsscheine vor dem Antritt jeder Reise zur Eisenbahnfahrt gefordert werden sollen, frei erfunden.

= **Schulpersonalien.** Versetzt sind: Lehrer Pleitner von Heepen nach Gellershagen und die Lehrerin Frl. Breder von Heepen nach Sieker. Lehrer Beuter in Rödinghausen und Brüggemann in Eilshausen und die Lehrerin Frl. Bühring in Gadderbaum sind endgültig angestellt. Lehrer Heyser ist von Essern nach Eggeberg berufen. Einstweilig angestellt sind Schulamtsbewerber Zurheide in Obernbeck, die Schulamtsbewerberinnen Frl. Schiereck in Frotheim und Austmeyer in Sieker und die technische Schulamtsbewerberin Frl Jösting in Löhne. — Auftragsweise werden beschäftigt die Schulamtsbewerber Gräper in Hahlen und Klaholt in Beller und die Schulamtsbewerberin Frl. Plankert in Schlüsselburg. Vertretungsweise werden beschäftigt die Schulamtsbewerber Hendgens in Büren, Hartmann in Veltheim, Geyer in Börninghausen, Tiemann in Dielingen, Hildebrand in Isenstedt, Adams in Herzebrock-Quenhorn und Halberscheid in Hävelsenne und die Schulamtsbewerberinnen Frl. Eickhoff in Windheim, Pollmer in Oppenwehe, Bültermann in Lohe-Niederbecksen, Niemeyer in Hiddenhausen, Wüstefeld in Herstelle, Eggert in Papenhöfen und Kappelhoff in Kollerbeck. — Lehrer Jasper aus Kameratsheide ist in den Schuldienst der Regierung in Arnsberg und Lehrer Altemeyer aus Hövelhof in den der Regierung in Münster übergetreten. — In den Ruhestand versetzt sind Rektoren Lange in Höxter und Hollmann in Lübbecke (höhere Stadtschule), die Lehrer Leßmann in Minden und Bröking in Bielefeld und die Lehrerin Frl. Hohaupt in Bielefeld. Lehrer Laufkötter in Rheda ist verstorben. Die technische Lehrerin Frl. Gohlke in Lohe-Niederbecksen ist ausgeschieden. — Den Heldentod fürs Vaterland starben die Lehrer Brockmann aus Hoberge, Tapper aus Milse, Domke aus Blotho, Thebille aus Rheda und die Schulamtsbewerber Hesemann aus Cleve und Ellermann aus Hellerhagen.

d. **Ein Reichsmonopol für Rohtabakhandel.** In den Kreisen des deutschen Tabakgewerbes besteht vielfach die Ansicht, die Reichsregierung beabsichtige, die vorgenommene Zentralisierung des Handels mit Rohtabak sowohl überseeischer wie heimischer Erzeugung zur Errichtung eines Monopols für den gesamten Rohtabakhandel zu verwerten. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, besteht eine derartige Absicht nicht, es sind daher alle in dieser Beziehung in den beteiligten Kreisen gehegten Befürchtungen gegenstandslos. Die Notwendigkeit der Errichtung der beiden Tabakhandelsgesellschaften in Bremen für die überseeischen und in Mannheim für den heimischen Tabak ergab sich aus der Entwicklung, die der Handel mit Rohtabak während des Krieges genommen hatte. Die an sich schon außerordentliche Preissteigerung für ausländische Tabake in Holland wurde noch durch Spekulationskäufe deutscher Händler weiter getrieben, so daß für unsere gesamte Zigarrenerzeugung unhaltbare Zustände entstanden. Die getroffenen Maßnahmen haben sich, wie allgemein zugegeben wird, in jeder Beziehung bewährt. Sie müssen so lange aufrecht erhalten werden, wie die Wirkungen des Krieges auf den Tabakhandel andauern. Darüber hinaus ist aber nicht beabsichtigt, den Tabakhandel zu zentralisieren, oder gar in einem Reichsmonopol zusammenzufassen. Sobald in einigen Monaten sich die Notwendigkeit herausstellt, wieder einzelne Posten überseeischen Tabaks zur Einfuhr zuzulassen, wird die Tabakhandelsgesellschaft in Bremen ihre Einkaufstätigkeit beginnen. Sie wird dem holländischen Tabakhandel als einzige Abnehmerin für den deutschen Markt mit erheblich größerem Gewicht gegenübertreten können, als wenn, wie früher, zahllose Händler als Käufer in Holland auftreten und durch ihre Nachfrage die Preise wiederum in die Höhe treiben. Wann der Zeitpunkt einmal kommen wird, in dem dem Tabakhandel wieder die volle Bewegungsfreiheit eingeräumt werden kann, läßt sich einstweilen naturgemäß noch nicht übersehen. Daß aber dieser Zeitpunkt nicht sehr weit hinter dem Abschluß des Friedens liegen wird, ist wohl anzunehmen.

g. **Der Lehrerverein von Herford und Umgegend** besprach am letzten Sonnabend „Die nationale Einheitsschule" nach den Forderungen des deutschen Lehrervereins. Eine endgültige Stellungnahme des Herforder Vereins soll in der Hauptversammlung im Januar erfolgen.

Amt Blotho.

Blotho, 2. Dez. Die Ausgabe der neuen Brot-, Fleisch-, Fett- und Eierkarten erfolgt gegen Vorzeigung der alten für den Bezirk Blotho in der alten evangelischen Schule (1. Zimmer rechts) nur am Mittwoch, den 6. Dezember d. Js., in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags. Für die Landgemeinden erfolgt die Ausgabe wie bisher durch die Bauerschaftsvorsteher. Die Zusatzmarken werden mit den Brotbüchern zusammen ausgegeben. Die Ausgabe der Brotbücher erfolgt nur an erwachsene Personen, welche genaue Auskunft über Alter usw. der Familienmitglieder geben können. Gleichzeitig ist bei der Brotausgabe wieder Sacharin für 25 Pfg. das Päckchen zu haben.

bd. **Minden,** 3. Dez. Die Goldankäufe bei der hiesigen Goldankaufstelle sind auf über 40 000 *M* gestiegen.

bd. **Minden,** 3. Dez. Das Eiserne Kreuz Erster Klasse wurde dem Leutnant Goslar, Sohn des Telegr.-Bauführers G. hierselbst, im Inf.-Regt. 99 verliehen.

•

„Ich warne."

Der Landrat des Kreises Minden erläßt folgende charakteristische Bekanntmachung:

Die Butterablieferung im Kreise ist zurück gegangen. Dies ist gewiß zum Teil auf das Einstallen der Kühe und den damit verbundenen Wechsel in der Fütterung zurückzuführen. Andererseits steht unabweislich fest, daß noch viele Buttermengen in privaten Händen verschwinden. Der Butterselbstversorger darf heute nicht mehr wie 125 Gramm Butter für den Kopf seines Hausstandes verbrauchen; Gefangene u. Saisonarbeiter dürfen nur die jeweilige Fetteinheit, heute 60 Gr. — als höchstens aber 62½ Gr. — erhalten. Alle Ueberschußmengen müssen an die zuständigen Butteraufkäufer abgeliefert werden. Die Lieferungsmöglichkeit der säumigen und verdächtigen Butter-Erzeuger wird durch Kommissionen in den einzelnen Gemeinden und durch Fachleute nachgeprüft. Bei mangelhafter Lieferung wird in Zukunft ohne weiteres die Zentrifuge geschlossen und Bestrafung herbeigeführt werden.

Der Fettnot der Städte und unserer Arbeiter in der Rüstungsindustrie werde ich an meinem Teil mit den allerschärfsten Maßregeln zu steuern bemüht sein, ohne Rücksicht auf die Person.

Wie bei der Kartoffelaufbringung greife ich jetzt auch bei der Butteraufbringung durch. Ich warne!

Lippische Fürstentümer.

Blomberg, 3. Dez. Die Stadtvertretung stellte zur Herstellung von Weihnachtspaketen für die aus der Stadt Blomberg zum Heeresdienste eingezogenen Personen einen Kredit von 5000 *M* zur Verfügung. Es kommen zwischen 7 und 800 Krieger in Frage. Die Stadtvertretung bewilligte ferner dem in Blomberg garnisonierenden 2. Ersatz-Batl. Metzer Inf.-Regts. Nr. 98 eine Summe von 1200 Mark für die Angehörigen des Reserve-Inf.-Regts. Nr. 98, welches sich aus dem genannten Bataillon zusammensetzt.

Detmold, 3. Dez. Ein herbes, tragisches Schicksal hat der Familie Güse in Lohholz bei Kirchheide den dritten und letzten Sohn genommen. Zwei Söhne, die als Feldwebel und Offizierstellvertreter dem aktiven Heere angehörten, starben den Heldentod bereits im Herbst 1914. Jetzt ist den im Tode vorausgegangenen Brüdern der letzte und dritte Sohn, der Unteroffizier der Res. August Güse, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Lippischen Kriegsverdienstmedaille, ins Heldengrab gefolgt. Eine ähnliche traurige Botschaft ist in die Familie August Rieke am Eitelergrasweg bei Lemgo gekommen. Zwei Söhne, Heinrich und Friedrich Rieke, gehörten dem Grenadier-Regiment Nr. 4 an. Beide haben Seite an Seite gekämpft, und Seite an Seite sind sie den Heldentod gestorben.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung.

Schweinebesitzer, die in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1917 gegen Lieferung von Mastfutter für die Landwirtschaftskammer in Münster Schweine mästen wollen, werden gebeten, sich bis **Donnerstag, den 7. Dezember 1916,** im Zimmer Nr. 40 des neuen Rathauses zu melden.

Die für die Stadt zur Schlachtung vorgemerkten Schweine werden zu diesem Zwecke freigegeben.

Herford, den 4. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es liegen für die städtische Verwaltung gegenwärtig so zahlreiche Bewerbungen von weiblichen Hilfskräften vor, daß der Bedarf auf absehbare Zeit gedeckt ist. Neue Bewerbungen von Damen werden daher vorläufig nicht mehr entgegen genommen. Auch persönliche Vorstellungen sind zwecklos.

Herford, den 2. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Zur Klärung über die Fragen der

Volksernährung

finden nunmehr am Freitag, den 8. Dezember, pünktlich 8 Uhr abends, im Delkeskamp'schen Saale in Blotho, Sonnabend, den 9. Dezember, pünktlich 8 Uhr abends, im Stadtgarten in Bünde Versammlungen statt, zu denen ich Eingesessene des Kreises Herford, besonders auch Frauen, hiermit einlade. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Tagesordnung: Landrat v. Borries: Kriegswirtschaft und Verbraucher. Aussprache. Reichstagsabgeordneter Pastor Meyer: Schlußwort.

Herford, den 2. Dezember 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Die Steuer-Abteilung befindet sich von Dienstag, den 5. Dezember d. Js., an

im neuen Rathause.

Es wird nochmals dringend gebeten, als Zuweg zu dem neuen Rathause bis zur Fertigstellung des Rathausplatzes nur die Abteistraße zu benutzen.

Herford, den 29. November 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Naturbutter und Speiseöl (Rüböl).

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz

werden Naturbutter zum Preise von **0,51** *M* **für 100 Gramm** und Speiseöl zum Preise von **1,40** *M* **für ¼ Liter abgegeben:**

Am Dienstag, den 5. Dezember d. Js.

nachm. von 12—1 Uhr an die Inh. der Fleisch(Butter)-Karten Nr. 6901—7800, von 1—2 Uhr Nr. 7801—8100, von 2—3 Uhr Nr. 8101—8400, von 3—4 Uhr Nr. 8401 bis 8760, von 12—4 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person **insgesamt 100 Gr.** Butter abgegeben.

Wahlweise kann anstelle der auf die Haushaltung entfallenden Buttermenge bis zur Hälfte für je 250 Gr. ¼ Liter Speiseöl erworben werden. Für 100 Gr. Butter sind Fettmarken über 100 Gr., für ¼ Liter Speiseöl Fettmarken über 250 Gr. abzugeben.

Die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 4. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Herr Kreisarzt Dr. Angenete in Herford ist vom Herrn Regierungspräsidenten in Minden bis zum 10. Dezember d. Js. einschl. weiterbeurlaubt. Mit der Vertretung ist Herr Kreisarzt Dr. Seitz in Lübbecke beauftragt.

Herford, den 1. Dezember 1916.

Der Landrat.

Ackerbohnen und Wicken

gelten nicht als Hülsenfrüchte, sondern unterliegen der Bundesratsverordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1108). Der Erzeuger darf sie, soweit sie dazu erforderlich sind, in der eigenen Wirtschaft verwenden, muß aber die innerhalb eines Kalendervierteljahres ausgedroschenen Mengen bis zum 15. Tage des nächsten Vierteljahres, zum ersten Male also bis zum 15. Januar 1917, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin anmelden. Nur an diese dürfen Ackerbohnen und Wicken abgesetzt werden. Dies gilt nicht von solchen Ackerbohnen und Wicken, die von der Landwirtschaftskammer als zur Saat geeignet erklärt und von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin zu Saatzwecken freigegeben worden sind.

Wer Ackerbohnen zur Saat verkaufen will, wird aufgefordert, sie mit Angabe der Menge und des geforderten Preises sowie einer Probe dem Kreisausschuß, Abt. Kriegswirtschaft, anzubieten.

Herford, den 2. Dezember 1916.

Der Kreisausschuß.

Fahrplanänderung.

Vom 7. Dezember d. J. ab **fallen** auf der Strecke Hameln-Lage-Bielefeld die Personenzüge

Nr. 428 Lage ab 12^{25}, Bielefeld Hbf. an 1^{12} nachm.
„ 431 Bielefeld Hbf. ab 2^{20}, Lage an 3^{06} nachm.
„ 429 Lage ab 12^{33} nachm., Lemgo **ab** 1^{16}, Hameln **an** 3^{01}
„ 430 Hameln **ab** 12^{35} nachm., Lemgo ab 2^{44}, Lage an 3^{05}

aus.

Hannover, den 2. Dezember 1916.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Lehrreiche

Weihnachts-geschenke.



Eisenbahnen
mit Dampf-, elektrischer und Federkraft; einzelne Wagen, Lokomotiven, Weichen, Bahnhöfe usw. Spezialität: Kriegs- u. Güterwagen.

Ingenieur-Baukästen
Stabil usw.

Dampfmaschinen,
Betriebsmodelle, Transmissionen.

Kinematographen,
Laterna magica, Ersatzbilder und Films.

Elektromotore,
Dynamomaschinen, Influenzmaschinen, Experimentierkästen, Beleuchtungsanlagen.

Photographische Apparate,
sowie sämtliche dazu gehörende Artikel.

Max Görn,
Herford, Bäckerstr. 20,
Optisches-, Elektrotechnisches-, Photographisches Spezialgeschäft.

Tüchtiger
Lagerist oder Lageristin
per sofort oder 1. Januar gesucht.
Persönliche Vorstellung erwünscht.
A. Ruben.

Aelterer erfahrener (militärfreier)
Hausdiener
findet sofort dauernde Stellung bei gutem Lohn.
L. Elsbach & v. Nordheim.

Packpapier
ist wieder vorrätig.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Herford, 4. Dezember 1916.

Statt besonderer Anzeige.

Am Freitag, den 1. Dezember, abends 10 Uhr, ist mein lieber Mann, unser guter, treuer Vater, Schwiegervater und Grossvater,

der Pastor em.

Carl Nobbe

sanft und friedlich im Herrn entschlafen im fast vollendeten 79. Lebensjahr.

Ps. 126, 1. 2.

Im Namen der Familie:

Pauline Nobbe, geb. Ritter.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag statt: Trauerfeier 3 Uhr in der Münsterkirche.

Herford, den 4. Dezember 1916.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen,

den Pfarrer emeritus

Carl Nobbe

am vorigen Freitag, den 1. Dezember, unerwartet aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Seine stille Treue, mit der er 45 Jahre lang von 1871—1916 als Prediger und Seelsorger unserer Gemeinde unermüdlich gedient hat, auch während der letzten 4 Jahre seines Ruhestandes, die Lauterkeit und Demut seines Sinnes wird in dankbar gesegnetem Andenken unter uns bleiben. Seine Seele ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm!

Das Presbyterium der Münsterkirchengemeinde.

I. A.:
Hartmann, Pfarrer.

STATT KARTEN.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Luise mit dem Königlichen Oberleutnant im 5. Westf. Infanterie-Regiment Nr. 53 Herrn Egon von Rath beehren sich ergebenst anzuzeigen.

Fabrikbesitzer August Werth
und Frau Luise, geb. Seppmann

Herford, den 4. Dezember 1916.

Meine Verlobung mit Frl. Luise Werth, Tochter des Fabrikbesitzers Herrn August Werth u. seiner Frau Gemahlin Luise, geb. Seppmann, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Egon von Rath
Oberleutnant im Inf.-Regt. 53

Rastatt (Baden), z. Zt. im Felde.

Stadtverordneten-Ausschußsitzung.

Donnerstag, den 7. Dezember d. Js., 6 Uhr nachm.

Herford, den 1. Dezember 1916.

Der stellvertr. Stadtverordneten-Vorsteher:
Fellinger.

Verein Gemüse- und Obst-Markt
Arndtstraße 6.

Wir erhielten eine größere Sendung
Kräuterkäse, Kronen-Sardinen,
sowie eine neue Sendung von den beliebten
Suppenwürfeln.
Gemüse aller Art, namentlich **Braunkohl,** wird von uns gekauft.

Mehrere

Bürogehilfinnen

gesucht. Solche, die Stenographie beherrschen und die Schreibmaschine bedienen können, werden bevorzugt.

Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse an das I. Ersatz-Bataillon Inf.-Regts. 98, Horn, Lippe, zu richten.

I. Ers.-Batl. Metzer Inf.-R. 98.

Konsum-Verein Herford u. Umgegend
e. G. m. b. H.

Wir ersuchen unsere werten Mitglieder, sofern sie im Landkreise Herford wohnen, **umgehend** ihre **Lebensmittelkarten** in der Verkaufsstelle zur Abstempelung vorzulegen und sich in die von uns eingerichteten **Kontrollisten** eintragen zu lassen.

Die Abstempelung und Eintragung muß bis zum 7. Dezember erfolgt sein, da spätere Abstempelungen und Eintragungen ungültig sind.

Der Vorstand.

Ich bin wieder in der Lage, meinem Geschäfte persönlich vorzustehen, und bleibe nach wie vor bemüht, alle eingehenden Aufträge bestens u. schnellstens zu erledigen.

Curt Schultze,
Färberei u. Reinigungsanstalt
HERFORD,
Rennstrasse 9, Telefon 522.

Die Posaunenchöre

von Herford, Elverdissen, Laar und Schweicheln, sowie auch der **Gesangchor der Münstergemeinde** werden gebeten, am Dienstag, nachmittags 2½ Uhr, zur Beerdigung des Herrn Pfarrers Nobbe auf dem Chor der Münsterkirche sich zu versammeln.

Schachtsiek.

Mehrere Tischler
und einen
Tischlerlehrling
stellen sofort ein
Rekersbrink & Brand.
Ahmserstraße.

Zum 1. Jan. sucht Beamter **Wohnung** (2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör). Off. mit Preis an Eisenbahn-Obersekretär **Henze** in Bremen, Utbremerstr. 14/15.

Eine
Zweizimmer-Wohnung
sofort oder auch später zu vermieten.
Ernst Wehmeyer,
Stiftberg.

Eine Registrierkasse
(Totaladdierer)
preiswert zu verkaufen.
Näheres unter 7931 in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zwei solide, strebsame
Arbeiter
für unsere Kistenmacherei gesucht.
Böker & Henning.

Kaufmännischer
Lehrling.
auch Mädchen werden berücksichtigt, zu sofort gesucht.
Näheres
Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Wir suchen auf sofort einen ordentlichen
Arbeitsburschen
Nur fleißige und gewissenhafte Bewerber wollen sich melden.
Näheres
Herforder Zeitung für Stadt und Land

VII. Armeekorps.
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. 1 d Nr. 10 b 35.

Münster, den 4. Dezember 1916.

Bekanntmachung

über Bestandsaufnahme und Beschlagnahme der Gesamtvorräte von Kakao und Schokolade zu Gunsten der Heeresverwaltung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 357) mit Ergänzungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 645) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 778) im besonderen auf Grund des § 5 der Verordnung wird bestimmt:

§ 1.

Wer

1. Rohkakao auch gebrannt oder geröstet,
2. Kakaomasse,
3. Kakaobutter,
4. Kakaopreßkuchen,
5. Kakaoschrot,
6. Kakaopulver,
7. Kakaopulver in Mischungen mit anderen Erzeugnissen (z. B. Haferkakao, Bananenkakao, Nährkakao aller Art usw.)
8. Schokoladenmasse (auch Ueberzugsmasse),
9. Schokolade aller Art (auch Schokoladenpulver),
10. Kakaoabfälle (Kakaogrus und Kakaokeime)

mit Beginn des 5. 12. 1916 für seine oder fremde Rechnung in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen, getrennt nach Art und Eigentümer unter Bezeichnung der Eigentümer und der Lagerungsorte, der **Kriegs-Kakao-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Mönckebergstr. 31 bis zum 11. 12. 1916 **durch eingeschriebenen Brief** anzuzeigen. Alle Mengen derselben Warengattung die demselben Eigentümer gehören, sind zusammenzufassen und in **einer** Ziffer, in Kilogramm, anzugeben. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 5. 12. 16 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger **unverzüglich nach Empfang** zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die, für die einzelnen Eigentümer genommen, insgesamt weniger als zehn Kilogramm von jeder der angegebenen Warengattungen betragen.

Außerdem hat der Eigentümer von insgesamt mehr als 200 Kilogramm der oben genannten Waren (alle Bestände zusammengerechnet) der Kriegs-Kakao-Gesellschaft in Hamburg telegraphisch seinen gesamten Bestand an diesen Waren, einerlei, ob diese sich im eigenen oder fremden Gewahrsam, insbesondere auf dem Transporte befindet, nach Gewicht in Kilogramm, und zwar jede Warengattung in einer besonderen Ziffer, anzuzeigen.

§ 2.

Die nach § 1 anzeigepflichtigen Mengen gelten vom 5. Dezember 1916 ab als zugunsten der Heeresverwaltung beschlagnahmt. Sie dürfen nur mit Genehmigung der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anderweitig abgesetzt, verarbeitet, oder weitergegeben werden.

§ 3.

Wer anzeigepflichtige Mengen (§ 1) in Gewahrsam hat, hat sie der Kriegs-Kakao-Gesellschaft auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Er hat sie bis zur Abnahme aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Auf Verlangen hat er der Kriegs-Kakao-Gesellschaft Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden.

§ 4.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft hat auf Antrag des zur Ueberlassung Verpflichteten binnen spätestens 8 Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Für Mengen, die sie hiernach nicht übernehmen will, erlöschen die Beschränkungen des § 2 dieser Bekanntmachung. Das Gleiche gilt, soweit sie eine Erklärung binnen der Frist nicht abgibt. Die Bestimmungen des § 2 der Bundesrats-Verordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Kakao und Schokolade (R. G. Bl. S. 503) werden hierdurch nicht berührt. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer den Antrag nach dem ersten Satz dieses Paragraphen stellen.

Alle Mengen, die hiernach der Abnahme durch die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorbehalten sind, werden von ihr zu Eigentum der Heeresverwaltung übernommen. Der zur Ueberlassung Verpflichtete hat der Kriegs-Kakao-Gesellschaft anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er liefern kann. Die Abnahme hat innerhalb spätestens 6 Wochen nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

§ 5.

Die Kriegs-Kakao-Gesellschaft setzt den Uebernahmepreis für die von ihr übernommenen Waren fest. Ist der Verpflichtete mit diesem Preise nicht einverstanden, so ist nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 24. Juni 1915 (Schiedsgericht) zu verfahren.

§ 6.

Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Preises zu liefern, die Kriegs-Kakao-Gesellschaft vorläufig den von ihr festgesetzten Preis zu zahlen.

§ 7.

Die Zahlung soll in der Regel bei der Abnahme, jedoch spätestens vier Wochen nach Abnahme in bar erfolgen.

§ 8.

Wer den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt, hat Bestrafung (Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10000 Mk.) gemäß Ziffer 4 des § 6 der Verordnung vom 24. Juni 1915 / 9. Oktober 1915 zu gewärtigen. Im übrigen finden die Strafandrohungen dieses § auch hinsichtlich der Ziffern 1 bis 3 a. a. O. Anwendung.

§ 9.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die im Gewahrsam der Heeresverwaltung oder Marineverwaltung stehen.

Der kommandierende General
Frhr. v. Gayl,
General der Infanterie.